



Marshal-Ausbildung

Ausschreibung/Teilnahmebedingungen

Termine/ Orte

Samstag, 19. März 2022 / online (Teil 1)

Samstag, 23. April 2022 / im Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München (Teil 2)

Inhalte

- Aufgaben des Marshals
- Verhaltensrichtlinien, Golfregeln, Platzregeln, Start- und Richtzeiten
- Maßnahmen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs
- Grundlagen der Kommunikation, Umgang mit Spielern, Konfliktsituationen und deren Bewältigung (Theorie und Praxis)
- Sondersituationen auf dem Platz (z.B. Gewitter, Spielunterbrechung, Spielabbruch)
- Aufrechterhaltung des Spielflusses, Spielgeschwindigkeit

Der genaue Ablaufplan mit der Angabe der Referenten wird vor Lehrgangsbeginn den Teilnehmern zugeschickt.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung/ Gebühren/ Meldeschluss

Für die Anmeldung ist ein offizielles Anmeldeformular (Link) zu verwenden.

Jeder Teilnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen HCP-Index von 45 oder besser haben.

Jeder Teilnehmer muss vor der Veranstaltung einen Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 2 Jahre nachweisen. Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten einen Erste-Hilfe-Kurs zu belegen kann dieser auch nachgereicht werden.

Die Lehrgangsg Gebühr beträgt **EUR 215,-**. Die Lehrgangsg Gebühr ist ein Bruttopreis.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende die Teilnahmebedingungen der BAYERISCHE GOLFSPO RT-MARKETING GMBH an.

Meldeschluss ist am 15.03.2022 und verbindlich einzuhalten. Der Meldungseingang entscheidet bzgl. der Teilnahme. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich und werden nur bei freien Kapazitäten berücksichtigt.

Nach der ordnungsgemäßen Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung.

2. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Die Mindestanzahl beträgt 10 Personen.

3. Lehrgangsabsage/ Überbelegung

Die BAYERISCHE GOLFSPORT-MARKETING GMBH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen dringenden Gründen die Ausbildung abzusagen oder zu verschieben. Dies berechtigt den Teilnehmer nicht zur Kündigung. Wird das Seminar abgesagt, werden die bereits bezahlten Gebühren ohne Abzug erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend, spätestens nach Meldeschluss eine Benachrichtigung und wird auf Wunsch weiterhin auf der Warteliste geführt.

Fällt ein Lehrgang oder Vortrag/Referent aus einem vom Veranstalter zu vertretendem Grunde aus, hat der Veranstalter das Recht, einen Ersatztermin zu benennen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt von der Ausbildung ist jederzeit möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Eingangs. Die Stornierung der Anmeldung zu der Ausbildung ist bis zum Erhalt einer Anmeldebestätigung kostenfrei. Bei einer Abmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung bis zum Meldeschluss werden EUR 25,- an Verwaltungsgebühren erhoben.

Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen zum Seminar wird die komplette Lehrgangsgebühr fällig.

Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung wird unabhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs der Gesamtbetrag der Lehrgangsgebühr einbehalten.

Die Verwaltungsgebühren bzw. Bearbeitungs- und Organisationskosten sind per Überweisung zu entrichten.

5. Haftung

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der BAYERISCHE GOLFSPORT-MARKETING GMBH gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der

Schaden wurde vom BAYERISCHE GOLFSPORT-MARKETING GMBH oder seinen Mitarbeitern grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

6. Datenerfassung

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden, dass seine/ ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung und späteren Information auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden und genutzt werden. Der BAYERISCHE GOLFSPORT-MARKETING GMBH verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern, zu verändern oder zu übermitteln und ihre Nutzung nur als Mittel zur Erfüllung sachbezogener Aufgaben zu verwenden.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Bayerische Golfsport-Marketing GmbH, München (Stand: Dezember 2021)